Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

196 (23.8.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 196 — **Dienstag, den 23. August 1932** — **104. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Das Sondergericht in Brieg fällte am Montag das Urteil im Ohlauer Prozeß. Die drei Hauptangeklagten wurden zu zwei bis vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

*

In Beuthen wurden vom dem Sondergericht fünf Hauptangeklagte im Potempa-Prozeß zum Tode verurteilt.

*

Nach Verkündigung des Urteils im Potempaer Prozeß mußten nationalsozialistische Demonstranten vor dem Gerichtsgebäude durch Polizei abgedrängt werden.

*

Das Wrack der „Niobe" wurde zum Kieler Marinearsenal geschleppt. Außer den 34 Toten konnten keine Leichen mehr an Bord festgestellt werden.

*

Die weiteren Ermittlungen in der Angelegenheit der Suhler Waffenschiebungen haben zu einem Geständnis des Gau-Reichsbannerführers geführt, wonach der Suhler Waffenhändler Greifeld schon 1930 etwa 140 Pistolen als Auslandslieferungen an den Reichsbanner-Gausekretär Weck verschoben hat. Es besteht kein Zweifel, daß alle diese Waffenschiebungen aus politischen Motiven begangen worden sind.

*

Die amerikanischen Dauerfliegerinnen Marsalis und Mc. Phetridge sind nach 196stündigem Fluge auf dem Flugplatz Curtisfield gelandet.

*

Die Verteidigung im Beuthener Prozeß will versuchen, ein Wiederaufnahmeverfahren zu betreiben, Berufung und Revision sind bekanntlich nicht zulässig.

Aufruf zum 85. Geburtstag Hindenburgs

Berlin, 22. Aug. Die Deutschtumverbände erlassen folgenden **Aufruf:**

„Am 2. Oktober des Jahres begeht Reichspräsident von Hindenburg seinen 85. Geburtstag. In seiner hochragenden, von Geschichte und persönlicher Leistung umwitterten Gestalt sieht die ganze Welt die Verkörperung der besten Kräfte und Eigenschaften des deutschen Volkes.

Als sich die Deutschen daheim und draußen im Jahre 1927 verbanden, um den 80. Geburtstag Hindenburgs zu feiern, da bat er, der Notlage des Vaterlandes und Volkes Rechnung zu tragen und von großen äußerlichen Feierlichkeiten abzusehen. Sein Herzenswunsch war es, an diesem Tage beschenkt zu werden, um selbst schenken zu können. Mit den 8 Millionen RM., die ihm das deutsche Volk damals in Liebe und Verehrung darbrachte, hat der Reichspräsident das schwere Los der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen gelindert.

Zu seinem 85. Geburtstag würde es dem Reichspräsidenten sicherlich die größte Freude bereiten, wenn das ganze Volk ihm bei der Fortführung seines Werkes helfen würde, soweit es auch heute noch die Not einer schwer lastenden Zeit erlaubt.

Dem Wunsche vieler Auslands- und Kolonialdeutscher folgend, wenden sich die vom Reiche her die Verbindung mit den außerhalb der Reichsgrenzen lebenden Volksgenossen haltenden Verbände mit der Bitte an alle Deutschen in der Welt, auch dieses Mal die **Hindenburgspende zu einem Werk der deutschen Gesamtheit zu machen.** Hat doch gerade Hindenburg immer wieder mit Wort und Tat den deutschen Gemeinschaftsgedanken betont. Aus seinem Munde stammt das Wort: „Die Pflege des Volkstums und der kulturellen Zusammengehörigkeit mit den Volksgenossen im Ausland ist ein unveräußerliches Recht und hohe Pflicht der Nation." Er hat den Auslandsdeutschen zugerufen: „Aus dem Bewußtsein, einem großen, arbeitsamen und tüchtigen Volke anzugehören, können alle seine Glieder Mut schöpfen für die Ueberwindung der gegenwärtigen Not. Not hat Opfersinn geweckt. Opfer und Arbeit werden die deutsche Not brechen."

Am 85. Geburtstag Paul von Hindenburgs, des ehrwürdigen Führers der Nation, wird Antwort zurückschallen von überall her, wo Deutsche in der Welt wohnen."

Unwetterschäden

Stettin, 22. Aug. Bei einem Gewitter, das über Stettin niederging, wurde ein zwölfjähriger Schüler vom **Blitz getötet.** Seine Mutter mußte mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus geschafft werden.

Sensburg (Ostpreußen), 22. Aug. In einem plötzlich aufkommenden Gewittersturm **kenterte** am Sonntag auf einem See bei Sensburg ein mit einem Segel versehenes **Boot. Von den vier Insassen konnte sich nur einer retten.**

London, 22. Aug. Der Gewittersturm, der am Samstag gegen Mitternacht **über England** wütete, hat **erheblichen Schaden** angerichtet. Zahlreiche Häuser wurden vom Blitz getroffen. In der Nähe der Isle of Wight ist ein **französisches Schiff untergegangen.** Der Kapitän und zwei Mitglieder der vierköpfigen Mannschaft sind ertrunken, die beiden übrigen wurden von einer Yacht gerettet. Bei Clayton-on-Sea **kenterte ein Motorboot,** wobei einer der Insassen ertrank, die übrigen fünf konnten gerettet werden.

Sondergerichtsurteile

Bis zu 4 Jahre Zuchthaus im Ohlauer Prozeß

Brieg, 22. Aug. Unter großem Andrang des Publikums wurde am Montag vormittag das **Urteil** wegen der blutigen Ohlauer Zusammenstöße vom 10. Juli verkündet. Von den Hauptangeklagten wurden wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Waffenmißbrauch und schwerem Aufruhr der Kreisleiter des Reichsbanners **Durnik, zu drei Jahren Zuchthaus** und der Ortsgruppenführer **Blech zu vier Jahren Zuchthaus** verurteilt. **Banin** sen. erhielt wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung **zwei Jahre Zuchthaus.** Der Gewerkschaftssekretär Strulik und der sozialdemokratische Stadtrat Manche wurden wegen einfachen Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Raufhandel verurteilt. **Strulik** erhielt anderthalb Jahre und **Manche** ein Jahr Gefängnis. Von den weiblichen Angeklagten erhielt Frau **Kose** wegen schweren Landfriedensbruchs **sechs Monate** und Frau **Morawe drei Monate Gefängnis.**

Außer diesen Urteilen erhielten **fünf der Angeklagten je anderthalb Jahre Gefängnis,** die anderen 15 Angeklagten erhielten Strafen zwischen drei Monaten und einem Jahr Gefängnis; 16 wurden freigesprochen.

In der **Urteilsbegründung** führte der Vorsitzende u. a. aus, daß es nicht möglich gewesen sei, die einzelnen Phasen der Zusammenstöße zu klären. Vor allen Dingen wäre es **nicht möglich gewesen, die ruchlose Tat an dem SA.-Mann Konietzki aufzuklären.** Trotzdem genügte die Feststellung einzelner Vorgänge, um sie beim Strafmaß zu verwenden. Die Reichsbannerleute konnten sich nicht damit entschuldigen, daß sie durch die Nationalsozialisten provoziert worden wären. Die tiefere Ursache läge in der Spannung zwischen den beiden Parteien. Zwar müsse hervorgehoben werden, daß das Vorgehen der Nationalsozialisten auf der Oderstraße, wobei zwei Frauen durch Schüsse verletzt wurden, keine Notwehr, sondern eine illegale Handlung war, aber auch damit könnte sich das Reichsbanner nicht entschuldigen. Hätte das Gericht bei der Strafzumessung die Terrornotverordnung vom 9. August angewandt, **so wäre in allen jenen Fällen, wo schwerer Landfriedensbruch erwiesen wurde, eine Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren in Anwendung gebracht worden.** Zum Schluß betonte der Vorsitzende, daß die Angeklagten mit viehischer Roheit gehandelt hätten so daß man Zweifel haben müsse, ob es sich hier um Menschen mit Vernunft und Seele handle. In den Fällen, da die Aussagen der Be- und Entlastungszeugen im Widerspruch standen, habe das Gericht die Aussagen der Entlastungszeugen zugunsten der Angeklagten unterstellt.

*

Fünf Todesurteile in Beuthen

Anklagerede im Potempaer Prozeß

Beuthen, 22. Aug. Oberstaatsanwalt Lachmann betonte zu Beginn seiner Rede, daß die politische Einstellung der Angreifer Anlaß und Beweggrund der Tat bildeten, einer Tat, die furchtbarer und entsetzlicher ohne jeden Sinn und ohne jeden Zweck nicht zu denken sei. Dies werde bewiesen durch die Zeugenaussagen, die medizinischen Gutachten des Sachverständigen und durch die eigenen Angaben der Angeklagten. Der Kopf der Tat von Potempa sei in dem **Angeklagten Lachmann zu suchen,** der sich den Arm zur Ausführung der Tat aus dem SA.-Heim in Broslawitz entlieh. Bezüglich der Angeklagten Kottisch und Wollnitza, die angegeben hatten, der nationalsozialistischen Bewegung nicht anzugehören, sondern dem „Oberschlesischen Selbstschutz" erklärte der Oberstaatsanwalt, daß sie als **sympathisierende Mitglieder der NSDAP. zu betrachten seien.** Der Anklagevertreter schilderte dann im einzelnen, wie sich die Tat abgespielt habe und kam zu dem Schluß, daß es sich um eine **vorsätzliche Tötung handelte.** Die Angeklagten hätten mit Ueberlegung gehandelt. Der Oberstaatsanwalt begründete dann, daß die Tatbestandsmerkmale der materiellen Notverordnung vom 9 August vorliegen und dadurch die vorsätzliche Tötung zum politischen Totschlag werde. Dies gelte auch im besonderen hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausführung der Tat, über die ganz bestimmte Zeugenaussagen vorlägen. Es gäbe kein anderes Motiv für die Tat **als politische Verhetzung.** Der Anklagevertreter zeichnete dann die Rolle der einzelnen Angeklagten bei der Ausführung der Tat und führte aus, daß neben dem flüchtigen Presche und Golombek als die Hauptbeteiligten die Angeklagten Kottisch, Müller und Gräupner anzusehen seien, aber auch Wollnitza und der gleichfalls flüchtige Dutzki seien als Mittäter in vollem Umfange schuldig. Lachmann sei als Anstifter anzusehen. Darauf stellte der Oberstaatsanwalt folgende **Strafanträge, die bei fünf Angeklagten auf die Todesstrafe lauten.**

Rechtsanwalt **Lütgebrune** führte in seiner Verteidigungsrede u. a. aus, der Oberstaatsanwalt habe sich in der Schilderung der Bestialität, mit der die Angeklagten den so unglücklich zu Tode gekommenen Pietrzuch mißhandelten, überboten. Die Aktion in der Nacht zum 10. August in Potempa sei lediglich als Abwehraktion gegen Bedrohung von kommunistischer Seite zu erklären. Die Angeklagten seien als tüchtige Soldaten anzusprechen, die auf einen Befehl oder einen militärischen Anruf reagierten, ohne lange zu fragen, warum und weshalb. In tatsächlicher Beziehung müsse **der Umfang der zur Verantwortung zu ziehenden Personen ganz erheblich eingeschränkt werden.** Träger der ganzen Aktion sei der geflüchtete Golombek gewesen. In rechtlicher Hinsicht komme eine Verurteilung aus Paragraph 3 Ziffer 5 der Terrornotverordnung vom 9. August, die zusätzliche Verurteilung zu 2 Jahren Zuchthaus wegen der Körperverletzung an dem Bruder des Erschlagenen wegen Konsumption nicht in Frage. Er verneinte weiter die Argumentation, daß es sich um den Tatbestand des politischen Totschlages handle. Der zweite Verteidiger Rechtsanwalt **Lowak** führte u. a. aus, nach seiner Ansicht sei dem flüchtigen **Golombek** die geistige Führerrolle der ganzen Aktion zuzuschreiben. Die Angeklagten hätten im übrigen nur dem polnischen Terror Einhalt gebieten wollen.

Die Angeklagten Gräupner, Müller, Hoppe und Lachmann machten sodann von dem **Schlußwort Gebrauch.**

Die Urteile im Potempaer-Prozeß

Fünf Todesurteile

Beuthen, 22. Aug. Der Vorsitzende des Sondergerichts, Landgerichtsdirektor Himme, verkündete am Montag um 16.45 Uhr das Urteil im Potempaer-Prozeß.

Das Urteil lautet gegen die Angeklagten Kottisch, Müller, Wollnitza und Gräupner wegen politischen Totschlags auf Todesstrafe, gegen Kottisch, Müller und Gräupner wegen gefährlicher politischer Körperverletzung außerdem auf zwei Jahre Zuchthaus, gegen Wollnitza wegen desselben Verbrechens auf ein Jahr Zuchthaus. Gegen den Angeklagten Lachmann wurde wegen Anstiftung zum Morde ebenfalls auf Todesstrafe und außerdem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Der Angeklagte Hoppe wurde wegen Beihilfe zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten Hadamik, Nowak und Czaja wurden freigesprochen.

Urteilsbegründung

In der verhältnismäßig kurzen **Urteilsbegründung** betonte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Himme, daß man als das einzige Haupt der ganzen Aktion den Gastwirt Lachmann betrachten müsse, und daß die anderen Angeklagten, denen die Todesstrafe auferlegt wurde, **als seine Opfer zu betrachten seien.** Ohne weiter auf juristische Einzelheiten einzugehen, erklärte der Vorsitzende, daß gar kein Zweifel darüber bestehe, daß bei der Tat der Angeklagten die Notverordnung vom 9. August 1932 in Anwendung zu bringen sei. Es sei somit erwiesen, daß die ersten vier Angeklagten sich des **gemeinschaftlichen politischen Totschlages schuldig gemacht hätten, und daß Lachmann als Anstifter dafür in Frage kommen. Dafür könne nach dem Buchstaben des Gesetzes nur die Todesstrafe in Betracht kommen.**

Nach dem Urteil — Erregung in Beuthen

Beuthen, 22. Aug. Während es bei der Urteilsverkündung und bei der Begründung des Urteils zu keinerlei Zwischenrufen oder sonstigen Störungen im Sitzungssaal kam, ereigneten sich gleich **nach Schluß der Verhandlung erregte Szenen,** die sich vom Gerichtssaal aus bis auf die Straßen um das Gerichtsgebäude erstreckten. Demonstrierende Nationalsozialisten wurden von Schutzpolizei, in Stahlhelmen und mit Karabinern ausgerüstet, verdrängt. Die Nationalsozialisten drohten mit Fäusten gegen das Gerichtsgebäude. Beim Verlassen des Gerichtssaales rief der Führer der SA. von Schlesien, Oberleutnant a. D. **Heines,** Mitglied des Reichstages: **„Das Urteil ist das Fanal zum deutschen Aufbruch!"** Die Demonstrationen dauern zur Stunde an. Der Kaiser Franz Joseph-Platz, der sich unmittelbar vor dem Gerichtshaus befindet, mußte von der Schutzpolizei geräumt werden. Die Nebenstraßen wurden abgeriegelt und die Demonstranten abgedrängt.

In der Umgebung des Strafgerichtsgebäudes war **gegen 6 Uhr die Ruhe wieder hergestellt.** Die Polizei hat die Menschenansammlungen fast vollständig zerstreut. Durch Eingreifen des SA.-Führers von Schlesien, des Reichstagsabgeordneten Heines, kam unter die Nationalsozialisten wieder Ordnung. Zu Beginn der Zwischenfälle hatte Heines versucht, von der Veranda eines Cafe-Hauses eine Ansprache an die Nationalsozialisten zu halten, wurde aber daran gehindert. Auf Ersuchen der Nationalsozialisten hat der Landgerichtspräsident angeordnet, daß im Strafgerichtsgebäude sich niemand an einem offenen Fenster zeigen darf.

*

Zu dem Beuthener Urteil.

T.U. **Berlin,** 22. Aug. An zuständiger Berliner Stelle nimmt man zu den Todesurteilen des Beuthener Sondergerichts noch nicht Stellung. In Kreisen der preußischen Staatsregierung erklärt man, daß durch die Bestimmungen über die Einsetzung von Sondergerichten das Begnadigungsrecht der Länder an sich nicht berührt worden sei. Auch eine Frist, innerhalb derer die Urteile vollstreckt werden müßten, ist bekanntlich nicht gesetzt worden.

Paragraph 17 der Verordnung über die Bildung von Sondergerichten besagt:

„Gegen Entscheidungen der Sondergerichte ist kein Rechtsmittel zulässig. Ueber Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet die Strafkammer. Die Wiederaufnahme zugunsten der Verurteilten findet auch dann statt, wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen." Die Vorschrift des Paragraphen 363 der Strafprozeßordnung bleibt unberührt. Ist der Antrag auf Wiederaufnahme begründet, so ist die Hauptverhandlung vor dem zuständigen ordentlichen Gericht anzuordnen."

Paragraph 363 der Strafprozeßordnung regelt das Verfahren vor dem Berufungsgericht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Zur Begnadigungsfrage. — Staatsautorität soll unter allen Umständen gewahrt werden!

T.U. **Berlin,** 22. Aug. Auf die Frage, wie ein möglicherweise zu erwartendes Gnadengesuch der von dem Beuthener Sondergericht verurteilten S.A.-Männer beantwortet werden würde, wird an zuständiger Stelle lediglich erwidert, daß die Regierung unter allen Umständen die Staatsautorität wahren werde.

Noch keine Entscheidung Papens zum Beuthener Urteil. Regierung läßt sich nicht unter Druck setzen.

T.U. **Berlin,** 22. Aug. In ausländischen Kreisen ist die Lesart im Umlauf, der Reichskanzler habe erklärt, daß die Todesurteile in Beuthen unter allen Umständen vollstreckt werden würden. Wie die Telegraphen-Union erfährt, ist dies unzutreffend. Der Reichskanzler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen hat eine Entscheidung tatsächlich noch nicht gefällt. Die näheren Umstände des Urteils werden noch im einzelnen zu prüfen sein, insbesondere die Frage, ob mildernde Umstände geltend gemacht werden können.

Bekanntlich wird vonseiten der Verteidigung geltend gemacht, daß den Tätern bei Begehung der Tat die Notverordnung mit den verschärften Strafbestimmungen noch gar nicht bekannt gewesen sei.

In Kreisen der Reichsregierung betont man jedoch mit aller Deutlichkeit, daß die Regierung nicht gewillt sei, sich in ihren Entscheidungen irgendwie unter Druck setzen zu lassen.

*

Protesttelegramm der N.S.D.A.P. an Reichspräsident und Reichskanzler.

T.U. **München,** 22. Aug. Der Leiter der Rechtsabteilung der N.S.D.A.P., Rechtsanwalt Frank II, hat folgendes Protesttelegramm an den Reichskanzler von Papen als den Reichskommissar für Preußen, die Reichskanzlei und den Reichspräsidenten gesandt: „Die Reichsleitung der N.S.D.A.P." erhebt gegen das unfaßbare Beuthener Schreckensurteil schärfsten Protest vor der gesamten deutschen Oeffentlichkeit und erwartet unverzüglich die Begnadigung der Verurteilten. Die in der größten politischen Bewegung Deutschlands vereinigten Millionen deutscher Männer und Frauen schließen sich in Erbitterung und Empörung diesem Verlangen an. Ueber 300 ermordete Nationalsozialisten, die fast restlos bis heute ungesühnten Opfer der marxistischen Mordsucht, sind der erschütternde Beweis dafür, daß der nationale deutsche Mensch schutzlos dem internationalen marxistischen Treiben preisgegeben ist. Das Beuthener Schreckensurteil war nur möglich in Verkennung dieser unbestreitbaren Sachlage. Seine unverzügliche Aufhebung ist zur Sicherung und letztmöglichen Aufrechterhaltung des inneren Friedens eine Notwendigkeit.

Reichsleitung der N.S.D.A.P. (gez.) Dr. Frank II."

*

Die Rechtsfolgen der Beuthener Todesurteile. — Die Absichten der Verteidigung.

T.U. **Gleiwitz,** 22. Aug. Vonseiten der Verteidigung wird über die zu ergreifenden Maßnahmen erklärt, daß sofort alle Schritte beim preußischen Staatsministerium getan werden würden, um eine Vollstreckung der am Montag in Beuthen gefällten Todesurteile zu verhindern. In der Praxis sei mit einer Entscheidung darüber vor Ablauf dieser Woche nicht zu rechnen. Es sei erst einmal die Abfassung des Urteils erforderlich, was einige Tage in Anspruch nehmen werde. Auf Grund dieser schriftlichen Niederlegung des Urteils und eines vorgeschriebenen Berichtes der Staatsanwaltschaft habe das Staatsministerium zu entscheiden. Da gegen Urteile des Sondergerichts bekanntlich keine Rechtsmittel, also Berufung und Revision, zulässig sind, werde vor allem der Weg des Wiederaufnahmeverfahrens beschritten werden. Das Wesen des Kurzverfahrens, das das Sondergericht darstellt, mache es leicht, neue Beweismittel und Tatsachen geltend zu machen, auf Grund deren die Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig sei. Möglich sei außerdem noch die Ablehnung der Richter wegen Befangenheit, die aus Tatsachen erfolgen könne, die die Angeklagten erst nachträglich in Erfahrung brachten.

*

Adolf Hitler an die verurteilten S.A.-Leute.

T.U. **München,** 22. Aug. Von Adolf Hitler ist an die zum Tode verurteilten S.A.Leute folgendes Telegramm abgesandt worden: „Meine Kameraden! Angesichts dieses ungeheuerlichsten Bluturteils fühle ich mich mit Euch in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre, der Kampf gegen eine Regierung, unter der dieses Urteil möglich war, unsere Pflicht. Adolf Hitler."

Die private Verschuldung Deutschlands

Berlin, 22. Aug. Reichswirtschaftsminister **Dr. Warmbold** hat dem Berliner Vertreter der „Associated Preß" ein Interview zur Frage der privaten Verschuldung Deutschlands gewährt, worin er u. a. ausführte:

Eine Neuyorker Finanzzeitung meldet vor einigen Tagen, daß Deutschland immer noch mit dem Gedanken spiele, seine privaten Schulden, namentlich an Amerika, einseitig herabzusetzen. Auch ließen sich Neuyorker Zeitungen aus Berlin melden, daß sich die deutsche Regierung mit dem Gedanken trage, eine besondere Schuldenmission nach den Vereinigten Staaten zu entsenden.

Zu den angeblichen Absichten einer Schuldenabwertung erklärte der Reichswirtschaftsminister, was die Frage der Herabsetzung der privaten Schulden anlange, so habe er bereits in einem Interview, das er Anfang Juli in Lausanne gegeben habe, ausgeführt, daß die deutsche Regierung eine Herabsetzung der privaten Schulden in Kapital und Zinsen niemals auch nur erwogen habe. Schon damals habe er bemerkt, daß die Reichsregierung alles daran setzen werde, **den Schuldendienst des Reiches unter allen Umständen sicherzustellen, und daß auch die privaten deutschen Schuldner alles tun würden, ihren Verpflichtungen nachzukommen.**

Die deutsche Regierung habe stets den Standpunkt vertreten, daß es einzig und allein **Sache der privaten deutschen Schuldner sei, sich mit ihren amerikanischen und sonstigen ausländischen Gläubigern in Verbindung zu setzen, wenn sie den Schuldendienst nicht mehr leisten zu können glauben. Die beteiligten Regierungen könnten in dieser Hinsicht nur insoweit eingreifen, als sie durch wirtschaftspolitische Maßnahmen der Deflation Einhalt zu tun und damit die Grundlagen für eine Gesundung der Schuldverhältnisse zu schaffen suchten.** Die Uebertragung der fälligen Zins- und Tilgungsraten nach den Gläubigerländern würde freilich außerordentlich gefördert werden, wenn die Gläubigerländer sich zu der Erkenntnis durchringen könnten, daß die Leistung eines so hohen Schuldendienstes, wie ihn die deutsche Volkswirtschaft in den nächsten Jahren an ihre ausländischen Gläubiger zu entrichten hat — mehr als 1,5 Milliarden RM. jährlich —, **bis auf einem verschwindenden Bruchteil nur in Waren möglich sei und deshalb bei den Gläubigerländern offene Grenzen voraussetze.**

Der Reichswirtschaftsminister wies schließlich darauf hin, daß auch der **Reichskanzler** bestätigt habe, Deutschland habe **durchaus die Absicht, seine Schulden zu tilgen.** Wenn die Frage nach einer Herabsetzung der Zinsrate für Deutschlands private Schulden an das Ausland zur Erörterung komme, so werde Deutschland gewiß **nicht einseitig Schritte in dieser Richtung unternehmen, sondern eine Einigung mit seinen Gläubigern zu erzielen suchen. Er hoffe zuversichtlich, daß durch eine Einigung mit Deutschlands Privatgläubigern ein Transfer-Moratorium umgangen werden könne.**

Landtagseinberufung in Preußen auf 30. August verlegt

Berlin, 22. Aug. Mit Rücksicht auf den am 31. August in Essen beginnenden Katholikentag hat auf Wunsch des Zentrums der Präsident des **preußischen Landtages, Kerrl,** die nächste Plenarsitzung des Landtages, die ursprünglich am 1. September stattfinden sollte, auf **Dienstag, den 30. August 13 Uhr einberufen.** Die Tagesordnung ist unverändert geblieben.

Wie das NdVdZ. meldet, hat der Präsident des preußischen Landtages, **Kerrl,** jetzt dem Staatsgerichtshof seine **Erklärung** zu der von den Sozialdemokraten verlangten **einstweiligen Verfügung** auf frühere Einberufung des Landtages abgegeben. In parlamentarischen Kreisen meint man, daß durch die nun erfolgte Einberufung des Parlamentes der Erlaß einer solchen einstweiligen Verfügung für dieses Mal sich erübrigt habe.

Der **Aeltestenrat** des preußischen Landtages, der vor Beginn der Vollsitzung am 30. August zusammentritt, wird darüber entscheiden, wie lange der Sitzungsabschnitt dauern bezw. wann ein neuer Sitzungsabschnitt beginnen soll. Vorläufig sind **Vollsitzungen nur für den 30. und 31. August geplant,** da am 1. September die wichtigeren Veranstaltungen des Essener Katholikentages beginnen.

„Niobe"-Trauerfeier im Rundfunk

Berlin, 22. Aug. Die **Beerdigungsfeier** für die Toten der „Niobe" wird heute **Dienstag** von 16 bis 17 Uhr von Kiel aus **auf sämtliche deutschen Sender übertragen.** Während der Feier spricht der Chef der Marineleitung, Admiral Dr. h. c. **Raeder.** Zum Zeichen der Trauer herrscht anschließend für sämtliche deutschen Sender 5 Minuten Funkstille.

Die „Niobe" zum Marinearsenal befördert

Kiel, 22. Aug. Alle Räume der „Niobe" wurden im Laufe der vergangenen Nacht genau besichtigt, wobei festgestellt wurde, daß das Schiff dicht hält. Die „Niobe" wurde vom Schlepper „Capella" aus der Heidendorfer Bucht **nach dem Marinearsenal in Kiel übergeführt.** Eine genaue Besichtigung durch die Gerichtskommission und durch eine Marineschiffsuntersuchungskommission ist bereits vorgenommen worden.

Auf Einladung der Marinestation der Ostsee wurde am Montag erstmalig der **Presse** von der Kaimauer aus eine **Besichtigung der „Niobe"** gestattet, die inzwischen von der Heikendorfer Bucht nach dem Marinearsenal in Kiel gebracht worden ist. Vor der Besichtigung schilderte Korvettenkapitän Boie die Schwierigkeiten, die sich einer raschen Bergung entgegensetzten. Es wurde mitgeteilt, daß der als unbekannt geborgene Tote inzwischen identifiziert werden konnte. Es handelt sich um den Kieler Seeoffiziersanwärter Helmuth Pfeffer. Das Betreten des Wracks war nicht gestattet, doch konnte man sich auch so überzeugen, welche Verwüstungen die Wassermassen auf dem Schiff angerichtet haben.

Endgültig 34 Tote der „Niobe" geborgen

Kiel, 22. Aug. Nach einer Mitteilung der Marine ist am Montag nochmals eine gründliche Durchsuchung des Schiffsleibes der „Niobe" vorgenommen worden. Es ist auch dabei **kein Toter mehr aufgefunden worden. Man muß also annehmen, daß von den 69 vermißten Besatzungsangehörigen 35 ihr Grab in der Ostsee gefunden haben.** Eine der geborgenen Leichen — die 31. — konnte noch nicht identifiziert werden.

Eine Stimme über die deutschen Abrüstungsforderungen

London. 22. Aug. In einem sehr ausführlichen Artikel in der „News Chronicle" über Fragen der deutschen Politik kommt der Verfasser **William Harris** auch auf das **Abrüstungs-Problem** zu sprechen. Gleich eingangs seiner Betrachtungen wird das Problem so gefaßt, daß, wenn eine Nation berechtigte Wünsche habe, deren Erfüllung von den anderen Nationen hartnäckig verweigert wird, es früher oder später zu einer Explosion kommen könne. Daraus zieht Haaris den Schluß, daß gelte, Deutschlands Wünsche auf Gleichberechtigung von dem Grundsatz der internationalen Politik aus zu prüfen. **Ueber die Berechtigung des deutschen Standpunktes in der Abrüstungsfrage sei kein Wort zu verlieren. Jedermann bejahe sie theoretisch.** Praktisch gesehen allerdings stelle sich das Problem anders dar. Im Augenblick bestehe Rüstungsungleichheit und in einem gewissen Maße werde diese Rüstungsungleichheit auch nach Beendigung der Genfer Arbeiten fortbestehen. Niemand erwarte, daß die übrige Welt auf den Stand abrüsten werde, der Deutschland durch den Versailler Vertrag auferlegt wurde. Das wisse auch Deutschland. Allein, es müsse wenigstens ein wesentlicher Schritt in dieser Richtung geschehen und allgemein werde angenommen, daß Deutschland in der **Erfüllung des Hooverschen Vorschlages** einen ersten wesentlichen Schritt sehen werde.

Der Hooverplan ist nicht angenommen werden, sagt Harris, und viele wichtige Nationen scheinen nicht geneigt zu sein, ihn anzunehmen. Ob hier wohl ein Umschwung eintreten wird? Tatsache ist, daß Herr von Papen **eine Forderung** erhoben hat, die alle verantwortlichen Wortführer Englands als vernünftig zugegeben haben und daß die britische Regierung ein Abrüstungsprogramm veröffentlicht, das diese deutsche Forderung unbefriedigt läßt.

William Harris beschäftigt sich dann noch mit dem **Kolonialproblem.** Er meint, man würde heute nicht mehr viele Leute finden, die bereit seien, die feierliche Behauptung der Friedenskonferenz zu wiederholen, daß Deutschland seiner Kolonien beraubt wurde, weil es sie nicht verwalten konnte. Vielleicht könnte eine Vereinbarung getroffen werden, etwa die, daß Großbritannien und Frankreich ihre Mandate in Kamerun auf Deutschland übertragen. Trotzdem, die Frage der Kolonien, so wichtig sie auch sei, sie sei auch in Deutschland nicht die vordringlichste. Das wichtigste Problem sei die Abrüstungsfrage, und hier sei eine Krise nahe. England müsse viel mehr tun, als es tatsächlich getan hat, um diese Gefahr abzuwenden.

2. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Seitdem sie dort drinnen verschwunden sind, haben wir keine Menschenseele zu sehen bekommen. Das Haus scheint übrigens vollkommen verlassen zu sein, denn sie haben sich das Tor selbst öffnen müssen. Der gemeldete Besitzer ist ein Kaufmann Nehlich, der hier als Rentier lebt."

Unter Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln schlichen sich die Kommissare an den Bau heran. Ein hübsches, einfaches Landhäuschen, wie man sie vielfach in der Nähe Berlins sieht, für eine kleine Familie erbaut, mit höchstens fünf Zimmern und einem hübschen gepflegten Gärtchen dahinter und nach der Straße zu. Die Fenster hell und freundlich, mit einfachen Gardinen geschmückt. Die Garage, ein schlichter, schon beinahe roher Betonbau, der noch nicht lange fertiggestellt zu sein schien, befand sich an der rechten Seite des Hauses und bot nur Platz für einen Wagen.

„Ich bin dafür, daß wir den beiden nunmehr auf die Bude rücken," sagte Fränkel, „denn möglicherweise gewinnen sie durch unser Zögern Zeit."

Ueberlegend hob Wolter den Blick, sah zufällig nach dem Dach des Hauses und gewahrte, daß der bisher rauchlose Schornstein kleine feine graue Wölkchen in die Luft sandte.

„Da haben wir die Bescherung! Nun aber schleunigst ins Haus! Sonst ist alles Material verbrannt."

Noch ehe Wolter die erforderlichen Anweisungen geben konnte, kam einer der Posten atemlos herbeigestürzt.

„Herr Kommissar, unter der Erde rollt ein Auto!"

Der Mann hatte mit noch einem Kollegen den hinteren Wald bewacht und da es dort anscheinend nichts zu sehen gab, hatten sie sich hingelegt, nur von Zeit zu Zeit den Kopf gehoben und Umschau gehalten. Plötzlich vernahmen sie das Brummen eines Motors, sahen weder Auto noch Motorrad, und dann klang das Geräusch so merkwürdig gedämpft. Sie lauschten platt auf dem Boden liegend und erkannten, daß eine Täuschung ausgeschlossen war: unter der Erde lief ein Auto.

Nicht allzu ungeheuerlich klang in Wolters Ohren die Nachricht, denn auf irgend ein sensationelles Abenteuer war er gefaßt.

Nach allen Seiten spähten jetzt die Posten, die Motorradfahrer hielten sich bereit, um unverzüglich die Jagd nach dem Auto aufzunehmen, sobald es etwa auftauchen sollte.

„Sie werden eine größere Garage unter der Erde haben und auch dort ihre Schlupfwinkel," mutmaßte Fränkel. „Das beste wird sein, wir stürmen jetzt ins Haus!"

Er hatte kaum ausgesprochen, als etwa hundert Meter von dem Hause entfernt im Walde an einer eingezäunten Stelle, die aber eine Oeffnung hatte, breit genug, um hindurchzufahren, der blau lackierte Sportwagen der beiden Flüchtlinge sichtbar wurde.

Ein Querfeldeinlaufen und -Fahren setzte ein, Schreie hallten durch die Stille und auffordernde Rufe, sofort anzuhalten. Uebereifrige schossen auf den Wagen.

Der Mann am Steuer stand von seinem Sitz auf, drehte sich nach der Seite und feuerte auf seine Verfolger. Blitzhaft ging das, dann saß er schon wieder und versuchte in rasender Fahrt davonzujagen, doch er fand den Weg versperrt.

So schnell er es vermochte, eilte Wolter, Fränkel weit hinter sich zurücklassend, hinzu und rief aus Leibeskräften: „Nicht auf die Frau schießen!"

Als er bei dem Auto anlangte, das jetzt vollkommen stillstand, fand er einen schwer verwundeten Mann und eine leicht verwundete Frau, die wie leblos, von der furchtbaren Attacke ohnmächtig geworden, auf ihrem Sitz ruhte.

„Ich habe doch ausdrücklich befohlen, daß die Frau geschont wird!"

„Haben wir auch befolgt, Herr Kommissar. Der Schuft im Wagen hat auf sie geschossen, er wollte sie umbringen, damit sie wahrscheinlich nichts verraten kann," sagte Bunker.

Die Verwundungen der beiden wurden genauer untersucht. Kereczik's Zustand war hoffnungslos, er atmete nur noch schwach, schon in der nächsten Minute konnte es mit ihm vorbei sein. Die Gräfin hatte einen Streifschuß an der linken Schulter, ganz unbedeutend, man hatte sich lediglich zu bemühen, sie ins Bewußtsein zurückzurufen.

„Was soll nun mit den beiden werden, Herr Kommissar?"

„Wir werden sie ins Haus schaffen, wenn dort reine Luft ist."

Eben schlug die Gräfin zum ersten Male die Augen auf und sah sich entsetzt um.

Wolter trat zu ihr und fragte sie, ob noch jemand im Hause versteckt sei, sie verneinte mit einer leisen Kopfbewegung.

Sie hatte die Wahrheit gesagt. Fränkel, der wohl eingesehen hatte, daß er zu jeder Hilfeleistung zu spät kommen würde, hatte mit einem Kriminalbeamten die verschlossene Haustür gewaltsam geöffnet und sich sofort auf eine Durchsuchung der Räume gemacht, die menschenleer gefunden wurden.

Wolter beorderte einen Arzt. Für Kereczik war er nicht mehr notwendig, der hatte bereits seinen letzten Seufzer ausgehaucht, aber die Gräfin war von neuem ohnmächtig geworden und die üblichen Mittel wirkten nicht.

Seit einer Stunde warteten die Kommissare auf die Erlaubnis des Arztes, der die Gräfin Raczkolni im Nebenzimmer behandelte, die Mitschuldige Kereczik's einem eingehenden Verhör zu unterziehen. Endlich wurde sie ihnen.

„Die Frau Gräfin ist vernehmungsfähig. Sie können zu ihr gehen, ich bleibe aber für alle Fälle hier."

Wolter dankte dem Arzt und überschritt mit Fränkel die Schwelle eines ganz behaglich eingerichteten Wohnzimmers, wo die Gräfin auf einem Ruhebett lang ausgestreckt lag. Sie sah sehr bleich aus und hatte verweinte Augen. Beim Eintritt der beiden Männer vergrub sie das Gesicht in den Händen und schluchzte.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg